

## Aufnahmebedingungen 2023

1	Poi dar Aufnahma wird aina Aufnahmagahühr fällig	1E OOF / Darson adar	25.00€ / Familie
1.	Bei der Aufnahme wird eine Aufnahmegebühr fällig.	15.00€ / Person oder	25.00€ / Familie

Der Beitrag beträgt für:	viertelj.	jährl.	
Jugendliche bis zu 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten sowie		-	
Bundesfreiwilligendienstleistende(BFDLer) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	30,00€	120,00€	
Erwachsene	40,00€	160,00€	
Familien	75,00€	300,00€	
passive Mitglieder als Mindestbeitrag	10,00€	40,00€	
Leistungsgruppezusätzlichmonatli	ch10,00€		
Fördergruppezusätzlichmonatli	ch5,00€		
und ist mindestens vierteljährlich im Voraus fällig			
Schwimmer, die an Wettkämpfen teilnehmen, haben für den Erwerb der DSV-Marke die Jahreslizenz zu			
	Jugendliche bis zu 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende(BFDLer) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Erwachsene	Jugendliche bis zu 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten sowie  Bundesfreiwilligendienstleistende(BFDLer) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	

- 3. Der CSC ist der EDV-Anlage der Sparkasse angeschlossen und kann daher auf Vorstandsbeschluss nur Mitglieder aufnehmen, die mit der Aufnahmeerklärung eine Einzugsermächtigung für den Beitrag unterzeichnen.
- 4. Bei Aufnahmeanträgen für Jugendliche ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt der Erziehungsberechtigte verbindlich, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen eine Schwimmsportausübung bestehen.
- 5. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit der Ausstellung des Mitgliedsausweises, der Zuteilung der Mitgliedsnummer und dem Mitgliedsausweis, ohne dem ist eine Teilnahme am Training nicht möglich.
- 6. Ein Austritt ist nach der Satzung des CSC aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 30. Juni oder 31. Dezember des Kalenderjahres möglich. (Ausnahme: Wohnungswechsel) und muss dem Vorstand mitgeteilt werden.
- 7. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages wird die Satzung des CSC anerkannt, die jederzeit beim Vorstand eingesehen oder auf Verlangen zugesandt werden kann. Grobe Verstöße gegen die Satzung können einen Ausschluss zur Folge haben.
- 8. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Wertgegenstände nicht zum Training mitgebracht werden sollen, da der CSC keinerlei Haftung übernehmen kann.
- Die Einteilung in Trainingsgruppen erfolgt nach dem jeweiligen Leistungsstand. Den Anordnungen der Trainer, Übungsleiter und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 10. Mitglieder, die an Trainingsstunden mit Übungsleitern teilnehmen, sind über den CSC gegen Unfall versichert. Zu Beginn jeder Übungsstunde haben sich die Teilnehmer bei der für sie zuständigen Aufsichtsperson im Schwimmbad zu melden. Mitglieder, die sich außerhalb von festgesetzten Übungszeiten und ohne Aufsichtsperson des CSC im Bad aufhalten, tun dies auf eigene Gefahr.
- 11. Kinder können jeweils von einer Begleitperson zum Umkleiden und in das Schwimmbad gebracht werden, danach haben diese das Bad wieder zu verlassen. Die Abholung kann am Ende einer Übungsstunde ebenfalls im Bad erfolgen. Es wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden und sich bei der Begleitung der Kinder abzuwechseln.
- 12. Familienmitglieder, die ihre Kinder zu den Übungsstunden begleiten, nutzen das Bad auf eigene Gefahr. Sie werden gebeten, sich nicht in der unmittelbaren Nähe der Trainingsstätte aufzuhalten, um die Kinder nicht vom Übungsbetrieb abzulenken. Kinder unter 7 Jahren dürfen das Bad mit einer Begleitperson kostenlos betreten. Das Baden ist der Begleitperson nicht gestattet. Andere Personen haben grundsätzlich einen Eintrittspreis zu zahlen.

Bei Rückfragen: Ulrike Schmid – Lortzingstraße 15 – 29223 Celle – Telefon: 05141-34426 – Mail: U-Schmid-Celle@t-online.de - Hinweis für die Webseite: www.cellersc.de